

lung(-sanweisung) oder eine Intention, die sich auf andere Menschen richtet, zu einer solchen macht, die wir nicht wollen können bzw. nicht ausführen sollen.

Unbestritten wird eine ethische Diskussion über biomedizinische Anwendungen heute, wo ein Laie beim Anblick eines Embryo überhaupt nicht unterscheiden könnte, ob er einen menschlichen oder tierischen Embryo vor Augen hat, nicht mehr ohne biowissenschaftliche Expertise geführt werden können. Doch sollte dies nicht dazu verleiten, zu glauben, dass eine Gesellschaft – und auch die internationale Gemeinschaft – zu überzeugenden Handlungsanweisungen kommen kann, ohne dass zuvor klare und nachvollziehbare ethische Prinzipien angegeben werden, aus denen diese folgen.

Anmerkungen

1 Vgl. die Stellungnahme des Nationalen Ethikrats „Genetische Diagnostik vor und während der Schwangerschaft“ (23.01. 2003), darin „Selektions- und Ausleseproblematik“ (50f.). Siehe: www.nationalerethikrat.de/stellungnahmen/pdf/Stellungnahme_Genetische_Diagnostik.pdf; (5. Mai 2004).

2 Vgl. den Gedankengang von Matthias Kettner, „Über die Grenzen der Menschenwürde“, in: ders. (Hg.), Biomedizin und Menschenwürde. Frankfurt/M. 2004, 292-341, 308 ff.

3 Vgl. dazu vom Vf., „Die aktuelle Biomedizin aus der Sicht des Buddhismus“, in: S. Schicktanz, C. Tannert, P. Wiedemann (Hg.), Kulturelle Aspekte der Biomedizin. Bioethik, Religionen und Alltagsperspektiven, Frankfurt/M., New York 2003, 132-159.

4 Wenn sie auch, zumindest nach den Aussagen von Yves Nordmann und Michel Birnbaum durchaus damit einhergeht, dass der Mensch dennoch von seiner Befruchtung an als „potentielle Person“ angesehen wird, vgl. dies., „Die aktuelle Biomedizin aus der Sicht des Judentums“, in: S. Schicktanz et al. (Hg.), Kulturelle Aspekte der Biomedizin (a.a.O.), 84-106, 98.

5 Friedrich Nietzsche, Die Fröhliche Wissenschaft, III. Buch, Aph. 220 (zit. nach G. Colli/M. Montinari, Kritische Studienausgabe, Berlin, New York 1988, Bd. 3, 509).

6 Vgl. Otto Friedrich Bollnow, Die Ehrfurcht, Frankfurt/M. 1958.

7 Vgl. Kleinhempel/Möbius/Soschinka/Waßermann (Hg.), Die Biopsychosoziale Einheit Mensch. Festschrift für Karl-Friedrich Wessel. Bielefeld 1996.

8 Vgl. Christoph Rehmann-Sutter, „Politik der genetischen Identität. Gute und schlechte Gründe, auf Keimbahntherapie zu verzichten“, in: Ders., H. Müller (Hg.), Ethik und Gentherapie. Zum praktischen Diskurs um die molekulare Medizin, Tübingen 1995, 167-187.

Adresse

Dr. Jens Schlieter, Universität Bonn, Indologisches Seminar, DFG-Forschungsgruppe »Kulturübergreifende Bioethik«, Regina-Pacis-Weg 7, D-53113 Bonn

Die Entschlüsselung des Humangenoms und die Embryonenforschung

Dieter Schönecker

((1)) Welche Auswirkungen hat die Entschlüsselung des Humangenoms auf Gesellschaft und Wissenschaften? In ihrem interessanten Thesenpapier diskutieren Klaus Fuchs-Kittowski sowie Hans und André Rosenthal (kurz: FRR) eine Reihe ‚ambivalenter‘ Auswirkungen. Die Orientierung an Thesen und die Vielzahl der Probleme, die angerissen werden, hat durchaus den Vorteil, daß man aus naturwissenschaftlich-medizinischer Sicht zuverlässig über diverse Dimensionen und Aspekte des Humangenomprojekts informiert wird; diese Vorgehensweise hat aber auch den Nachteil, daß dort, wo unmittelbar

ethische Fragen aufgeworfen werden, vieles eher undurchdacht und damit auch unbegründet erscheint. Da FRR viele verschiedene Thesen aufstellen und hier nicht alle sinnvoll diskutiert werden können, werde ich im Folgenden nur auf die These 7 von FRR eingehen (es handelt sich nicht wirklich um eine These; vielmehr werden Fragen zur Embryonenethik gestellt, die dann allerdings im Text beantwortet werden).

FRR lehnen reproduktives Klonen grundsätzlich ab. Das sogenannte therapeutische Klonen – also die Herstellung und der Gebrauch frühembryonaler Stammzellen zum Zwecke der medizinischen Forschung – wird dagegen von ihnen befürwortet. Ich möchte zeigen, daß diese Befürwortung haltlos ist, oder jedenfalls haltlos auf der Grundlage der Thesen, die FRR aufstellen.

1. Die angebliche Dominanz christlicher Argumente

((2)) FRR schreiben, daß die Ablehnung der Präimplantationsdiagnostik und damit verbunden die Ablehnung der Embryonenforschung „in Deutschland oft mit christlichen Argumenten begründet wird“ (33). Das mag faktisch zwar richtig sein (das hängt davon ab, was genau man unter „oft“ versteht), aber FRR scheinen nahelegen zu wollen, daß eine Ablehnung der Embryonenforschung allein auf der Grundlage christlicher Religion und Ethik begründet werden könne. Die Stoßrichtung dieser Behauptung ist offenkundig: Da die überwiegende Mehrheit zumindest der deutschen Bevölkerung die Grundlehren christlicher Religion mittlerweile für Aberglauben hält, könne die Kritik an der Stammzellforschung letztlich nur auf überkommenen, jedenfalls unbegründeten Annahmen beruhen. Wenn das die intendierte These sein sollte (leider sind die Ausführungen nicht sehr klar), dann ist sie abwegig. Denn es gibt sehr wohl mehrere gute Argumente gegen die Embryonenforschung, und die wichtigsten davon sind nicht theistisch und erst recht nicht christlich inspiriert. Außerdem folgt aus der (von FRR behaupteten) Tatsache, daß sich die Haltung der (katholischen) Kirche gegenüber dem moralischen Status von Embryonen und Föten verändert habe, nichts für die Triftigkeit der zugrundeliegenden Argumente. Kurzum, der ganze Exkurs zur christlichen und auch jüdischen Religion tut nichts zur Sache.

2. Die Irrelevanz von Nervenzellen für den moralischen Status menschlicher Embryonen und die ersten 14 Tage des Frühembryos

((3)) Wie viele Naturwissenschaftler (und auch Philosophen) scheinen FRR die Auffassung zu teilen, daß dem Embryo (zumindest) in den ersten 14 (oder 16) Tagen kein genuines Lebensrecht zustehe (wie sich gleich herausstellen wird, ist ihre Position in Wahrheit viel extremer).¹ Sie behaupten: „Die wissenschaftliche Grundlage für die 14-Tage-Frist liefern die inzwischen gut erforschten Stadien der Embryogenese. Um den 14. Tag entstehen die ersten Nervenzellen, und es wird davon ausgegangen, daß dies ein wesentlicher Schritt zur Menschwerdung eines Embryos darstellt“ (35). Doch gegen diese These – vor dem 14. Tag hat der Embryo kein genuines Lebensrecht, weil er noch keine Nervenzellen besitzt – sprechen folgende Überlegungen:²

(i) Wer ohne Zusatzannahmen von einer naturwissenschaftlichen Beschreibung zu einer ethischen Folgerung übergeht, verletzt Hume's Gesetz (meistens wird das ‚naturalistischer Fehlschluß‘ genannt). Obwohl dieses Gesetz oft überinterpretiert wird, ist es richtig, daß aus der Tatsache *allein* (also ohne schon implizit mitgemeinte normative Annahmen), daß sich nach etwa zwei Wochen die ersten Nervenzellen formieren, ethisch überhaupt nichts folgt, weder etwas für noch gegen ein genuines Lebensrecht von Embryonen.

(ii) Die entscheidende Frage scheint für FRR zu sein, wann die ‚Menschwerdung‘ beginnt. Ihre These scheint demnach zu sein: Sobald etwas beginnt, Mensch zu werden, verdient es Lebensschutz.³ Wenn das aber die These ist, spricht nichts dagegen, schon in dem Verschmelzen der Gameten den Prozeß der Menschwerdung zu erkennen – immerhin entsteht ja in diesem etwa 24stündigen Prozess ein neues, individuelles, menschliches Genom. Es gibt zwar eine Reihe von Argumenten, die gegen eine solche Interpretation sprechen (das Zwillingen-Argument, der Kronprinzessinnen-Einwand, der Gameten-Einwand, usw.), aber für all diese Schwierigkeiten gibt es eine Lösung.⁴ Es ist wichtig zu sehen, daß es nicht um die These gehen muß, der Frühembryo *sei* bereits ein vollwertiger Mensch (in gewisser Hinsicht ist ja offenkundig, daß er es nicht ist). Alles, was hier verteidigt werden muß, ist die Behauptung, daß der Frühembryo (auch schon die Zygote) *potentiell* ein Mensch mit würdestiftenden Eigenschaften ist,⁵ und daß Potentialität moralisch relevant ist.⁶ Daß nun gesunde menschliche Embryonen das Potential haben, unter normalen Umständen zu Menschen heranzuwachsen, wie wir alle es sind, kann nicht sinnvoll bestritten werden. Und um zu zeigen, daß Potentialität moralisch relevant ist, bedarf es nicht einmal eines direkten Argumentes: Menschen, die in einem reversiblen Koma sind, halten wir alle für schützenswert, und zwar deswegen, weil sie in Zukunft wieder diejenigen menschlichen Fähigkeiten und Eigenschaften haben, die wir für schützenswert halten; genau dies – daß Wesen, die *in Zukunft* schützenswerte menschliche Fähigkeiten und Eigenschaften haben, schon *jetzt* aufgrund dieser *Potentialität* schützenswert sind – trifft aber auch auf menschliche Embryonen zu. Auch menschliche Embryonen müssen daher schon von Anfang an geschützt werden.

(iii) FRR stützen ihre These, daß erst mit der Entstehung der ersten Nervenzellen ein wesentlicher Schritt zur Menschwerdung erfolge, mit dem Hinweis, daß „jetzt der Gehirntod“ (35) als Todeskriterium gelte. Doch was ist damit gezeigt? Abgesehen davon, daß dieses Kriterium durchaus diskussionswürdig ist, folgt aus der Annahme, daß der Hirntod als hinreichendes Todeskriterium akzeptiert wird, nicht, daß die Entwicklung eines Gehirns eine notwendige Bedingung für Schutzwürdigkeit ist. Denn aus „Wenn ein Mensch hirntod ist, dann ist er tot“, folgt offenkundig nicht „Wenn ein Wesen schutzwürdig ist, dann hat es ein sich entwickelndes Gehirn“.

3. Mein Bauch gehört mir?

((4)) Wie gezeigt legen FRR nahe, daß die Schutzwürdigkeit von Embryonen mit der Entwicklung der ersten Nervenzellen beginne. Zugleich sind FRR aber auch „der Auffassung, daß bis zur Geburt der Embryo bzw. der Fötus Teil des mütterlichen Leibes und Lebens ist und nur die Schwangere ein Recht

hat, auch über diesen Teil ihres Lebens zu bestimmen“ (36). Mir scheint hier ein klarer Widerspruch zwischen beiden Positionen vorzuliegen. Doch so oder so, die Wahrheit der zweiten These hängt offenkundig von der Annahme ab, daß der Embryo ‚ein Teil des mütterlichen Leibes und Lebens‘ ist. Diese ontologische These kann mit guten Gründen bestritten werden. Aber ich will darauf hier nicht eingehen. Gehen wir daher davon aus, daß der Embryo wirklich Teil des Körpers der Mutter ist, oder jedenfalls irgendwie in ihr (letzteres kann ja nicht sinnvoll bestritten werden). Doch selbst wenn dies so ist, folgt daraus nicht der zweite Teil der These von FRR, daß nämlich ‚die Schwangere ein Recht hat‘, über den Embryo als Teil ihres Körpers zu bestimmen.⁷ Wenn das wahr wäre, dann hätte nämlich eine Mutter, die kurz vor der Geburt steht, das moralische Recht, den bereits vollentwickelten und außerhalb der Mutter überlebensfähigen Fötus sanktionsfrei und ohne weitere Angabe von Gründen zu töten (so wie sie etwa das Recht hätte, sich sanktionsfrei und ohne weitere Angabe von Gründen einen Finger abzuschneiden). Fast alle Menschen gehen aber davon aus, daß dies nicht der Fall ist; spätestens irgendwann im dritten Trimester spricht man gemeinhin dem Embryo ein Lebensrecht zu, über das auch die Mutter nicht einfach verfügen darf.⁸ Sehr wenige Philosophen und erst recht keine Laien vertreten die Auffassung, man könne einen Tag vor der anstehenden Geburt das Baby grundlos töten. (Sollten FRR daran zweifeln, müßte man natürlich anders argumentieren; hier griffen dann u.a. Einwände gegen die Vorstellung vom Embryo als ‚Teil‘ der Mutter). Daraus folgt aber eine wichtige Einsicht: Wenn es zutrifft, daß die Mutter nicht zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft das moralische Recht hat, den Embryo zu töten, dann kann die bloße (behauptete) Tatsache, daß der Embryo bzw. Fötus Teil des mütterlichen Körpers ist, kein hinreichender Erlaubnisgrund dafür sein, den Embryo töten zu dürfen. Anders gesagt: Selbst wenn der Embryo Teil der Mutter wäre, folgte daraus kein generelles Recht der Mutter, über Leben und Wohlergehen des Embryos zu verfügen. Der Bauch einer Frau gehört zwar ihr; aber daraus folgt nicht, daß ihr auch immer gehört, was in ihm ist.

4. Ehrfurcht vor dem Leben?

((5)) Die Position von FRR zur Stammzellforschung und auch zur Abtreibung scheint umso widersprüchlicher, als sie in These 10 so etwas wie eine „Ethik des Lebenden, der Ehrfurcht vor dem Leben“ (54) vertreten. Leider lassen FRR weitgehend im unklaren, was genau sie unter einer solchen Ethik verstehen. Ohne ihn beim Namen zu nennen, spielen sie wohl auf die berühmte Position Albert Schweitzers an. Diese Position ist bekanntlich stark kritisiert worden, und das zu Recht: Nicht nur ist bei ihm der Lebensbegriff unklar, es ist vor allem unklar, ob, und wenn ja: warum und wie zwischen den verschiedenen Lebensformen unterschieden werden kann. (Andernfalls müßten FRR unterschiedslos *jede* Form von Leben schützen, was schon mit so einfachen Annahmen wie denen, daß jeder von uns seinen Stoffwechsel aufrechterhalten muß, kollidieren würde.) So sagen sie zwar, daß zwischen der „Ehrfurcht vor dem geborenen Leben und dem einer gerade befruchteten Eizelle differenziert werden“ (63) müsse – aber warum, und was genau sind die Implikationen? Selbst wenn man

zugesteht, daß eine Zygote einen anderen moralischen Status hat als etwa ein Säugling, folgt daraus nicht, daß Zygoten zur Stammzellforschung getötet werden dürfen.⁹

Anmerkungen

1 Vgl. z.B. Smith, Barry / Brogaard, Berit (2003): „Sixteen Days“, in: *Journal of Medicine and Philosophy*, vol. 28, 45-78. Kritisch dazu Damschen, Gregor / Gomez-Lobo, Alfonso / Schönecker, Dieter: „Sixteen Days? A Reply to Smith and Brogaard“, forthcoming.

2 Im Folgenden stütze ich mich auch auf die mit meinem Kollegen Gregor Damschen vorgelegten Arbeiten, insbesondere auf „In dubio pro embryo. Neue Argumente zum moralischen Status menschlicher Embryonen“, in: Gregor Damschen / Dieter Schönecker (Hrsg.): *Der moralische Status menschlicher Embryonen. Argumente pro und contra Spezies-, Kontinuitäts-, Identitäts- und Potentialitätsargument*, Walter de Gruyter, Berlin 2003, 187-267, sowie auf „Zukünftig φ. Über ein subjektivistisches Gedankenexperiment in der Embryonendebatte“, in: *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik*, Bd. 8 (2003), 67-93.

3 Dem scheint auch die spätere These von der ‚Ehrfurcht vor dem Leben‘ zu entsprechen. Andererseits scheinen FRR ein ‚Mein-Bauch-gehört-mir‘-Argument zu vertreten, was damit nicht verträglich ist; zu beiden Punkten gleich mehr. – Mit der These, daß der Embryo mit der Entwicklung der ersten Nervenzellen schon in der Menschwerdung begriffen und daher schützenswert ist, legen sich FRR übrigens auf eine konservative Position in der Abtreibungsdebatte fest.

4 Vgl. dazu Damschen / Schönecker 2003, 238-250.

5 Ein solches Wesen muß also nicht unbedingt ein Mensch sein, das wäre spezieistisch.

6 Zur Verteidigung dieser These vgl. wiederum Damschen / Schönecker 2003, bes. 222-238.

7 FRR meinen hier offenkundig ein *moralisches* Recht.

8 Ob schwere Behinderungen ein solcher Grund wären, steht auf einem anderen Blatt.

9 Ich danke Gregor Damschen für die kritische Durchsicht des Textes.

Adresse

Prof. Dr. Dieter Schönecker, Stonehill College, Philosophy Department, 320 Washington Street, Easton, MA 02357, USA

Leiber weiblicher Menschen – Goldgruben ihrer Besitzer

Hannelore Schröder

„... soll man die Weiber in Kindesnöten vernahmen, ... dass das Kind genese, ob sie gleich darüber stürben ... Schmerzen, Elend und Kummernis ... (seien) aber selige Gotteswerk ... soll des Weibes Wille, wie Gott saget, dem Manne unterworfen sein und der soll ihr Herr sein ... Wo der ist, muss sie sich vor ihm ducken als vor ihrem Herrn, den sie soll fürchten, ihm untertan und gehorsam sein ... (Weiber, Mütter) – Ob sie sich aber auch müde und zuletzt tottragen, das schadet nicht, lass sie sich nur tottragen, sie sind darum da ...“

Martin Luther, Predigt vom Ehestand, 1525.

((1)) Die heutige Väterherrschaft, Patrokratie, ist in eine medizinisch-technizistische Phase getreten: ihre Führer in Medizin, Biologie etc. und Pharma-Industrie, verbündet mit jenen aus Jura, Gesetzgebung, Justiz und Religion liefern Herrschaftswissen und -techniken zwecks noch rigoroserer, un-menschlicherer Ausschächtung der Leiber weiblicher Menschen, ihre greifbaren „Naturschätze“, Rohstoffquellen. Die

Techniken neuer Nutzungs- und Profit-Möglichkeiten haben zu einem Goldrausch geführt, in welchem *Menschen, weil sie weiblich sind*, in immer extremerer Weise zu „Material“, „Acker“ erniedrigt, also verdinglicht, der totalen Fremdverfügung unterworfen, *ihrer elementarsten Menschenrechte beraubt werden* – zu noch grösserem Wohl der privilegierten Väter-Klasse.

((2)) „in vitro und in vivo“, IVF, PID, Selektieren, Klonen ... Der körperlichen Gewalt in sexuellen Verhältnissen fügt man auch noch die technische hinzu; impotente, infertile, alte Männer lassen ihre Frauen in „Reproduktions“-Laboren schwanger machen: in langwierigen, oft vergeblichen, schmerzhaften, auch lebensgefährlichen hormonellen und operativen Eingriffen in das Leibesinnere bemächtigen sich Mediziner und Techniker menschlicher Eizellen, manipulieren, implantieren in weibliche Menschen, als handle es sich um das Einpflanzen in Äcker, Materie, nicht-menschliche Natur. Die Technik-Väter verursachen in ihrem Ehrgeiz oft Mehrlingsgeburten, mitunter bis zu sechs lebensunfähige Neugeborene, womit sie menschliche Mütter auf das Niveau von Tieren mit einem Wurf Jungen herabwürdigen: Frauenverachtende Experimentierer, Finanzierer und Proviteure in unheiliger Allianz. Für Geld ist alles zu haben, alles scheint moralisch gut, wenn es Patriokraten nützt: hier reproduzieren sie die Verwertung mütterlicher Procreations-Potenz, wo die Sperma-Zeuger/Vergewaltiger selbst unfähig sind. Da dies im Sinne des religiösen Vermehrungswahns ist – in dieser total übervölkerten Welt – haben die Stellvertreter Gottes keine moralischen Bedenken: Entwürdigung, Qualen und Tod – der Frauen zählen nicht. „sie sind darum da.“

((3)) Zur Entdeckung der Doppelhelix der DNA ist festzuhalten: Die Grundlagenforschung stammt von Dr. Rosalind E. Franklin (1920-1958). Watson und Crick haben ihre Leistung gestohlen und zu Gold gemacht, zum Nobelpreis. Obendrein haben die Profiteure die jung verstorbene exzellente Wissenschaftlerin *antifeministisch diffamiert*, statt Anerkennung und Dank auszusprechen. Wissen die drei Verfasser das nicht? Die Anwendung der DNA-Kenntnis bei der Identifizierung von Verbrechern ist von grossem Nutzen, wurde jedoch lange verzögert und wird es noch immer, denn Vergewaltiger und Mörder sind so dingfest zu machen. Das liegt im Interesse der *weiblichen Opfer*, nicht aber der *männlichen Täter (ihre Körper gelten als unantastbar)* und ihrer Beschützer. – (Ich gehe über zu These 3)

((4)) „Sichere Diagnostika, effektivere Therapeutica, massgeschneiderte Arzneien...“ – Das sind leere Versprechen, falls hier überhaupt an Frauen gedacht ist. Denn sie werden diskriminiert, medizinisch schlechter behandelt als Männer, ihre Klagen bagatellisiert, zu spät oder zu schnell operiert (amputiert), mit billigen Arzneien abgefertigt; „Frauen, die einen Herzinfarkt haben, ... werden längst nicht so gut behandelt wie Männer“ (Dr. med. Marianne Koch, Interview in „ab 40“, 1/2004). Vorsorgeuntersuchungen (Krebs) werden nach einer Altersgrenze nicht mehr durchgeführt; einfache Behandlungen wie Lymphdrainage und Physiotherapie bei chronischen Leiden werden restriktiv verschrieben und nur minimal vergütet. Frauen, je älter, je mehr verachtet, sind in der Mehrheit arm bis sehr arm: Sie können sich längst vorhandene Mittel

30-4641

Erwägen Wissen Ethik

DELIBERATION

KNOWLEDGE

ETHICS

Formals Ethik und Sozialwissenschaften (EuS)
Streitforum für Erörterungskultur

Herausgegeben von

Frank Benseler, Bettina Blanck, Reinhard Keil-Slawik, Werner Loh

EWE

16

Jg. 16/2005 Heft 1

.....

Hauptartikel

Ethik-Komitees. Ihre Organisationsformen und ihr moralischer Anspruch, Matthias Kettner

Kritik

Johann S. Ach, Ann Elisabeth Auhagen, Alexander Bogner und Wolfgang Menz,
Marcus Düwell, Kirsten Endres, Peter W. Gaidzik, Bernhard Gill, Sigrid Graumann,
Christine Hauskeller, Peter Hucklenbroich, Jan C. Joerden, Thomas Kater,
Nikolaus Knoepffler, Josef Kuře, Georg Marckmann, Armin Nassehi,
Dagmar Pohunková, Friedo Ricken, Gerd Roellecke, Emil Schmalohr,
Dieter Schönecker, Ludwig Siep, Alfred Simon, Urs Thurnherr, Karl Wehkamp,
Urban Wiesing, Eva C. Winkler, Erich H. Witte und Imke Heitkamp

Replik

Matthias Kettner

.....

Hauptartikel

Geschichtlichkeit des paläolithischen Menschen. Fakten und Anschauungen,
Hermann Müller-Karpe

Kritik

Karl Dietrich Adam, Thomas Bargatzky, Reinhard Bernbeck, Peter F. Biehl,
Henri J. M. Claessen, Christoph Elsas, Lutz Fiedler, Miriam Haidle, Svend Hansen,
Winfried Henke, Joachim Herrmann, Christoph Huth, Heribert Illig, Rolf Löther,
Hans Mohr, Felix Müller, Hansjürgen Müller-Beck, Heinz-Jürgen Niedenzu,
Thomas Terberger, Helmut Ziegert

Replik

Hermann Müller-Karpe

.....

